

Strafe für Tierquäler wurde erhöht

FRAUENFELD. Das Thurgauer Obergericht hat den Hefenhofener Landwirt Ulrich Kesselring zu neun Monaten unbedingter Gefängnisstrafe verurteilt. Kesselring war vor zwei Jahren bereits vom Bundesgericht wegen Tierquälerei verurteilt worden, da er für den Tod eines jungen Pferdes beim erstmaligen Beschlagen verantwortlich war.

Im letzten November hatte das Bezirksgericht Arbon den Bauer und Pferdezüchter wegen mehrfachen Missbrauchs einer Fernmeldeanlage, der Widerhandlung gegen das Gewässerschutzgesetz, der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, der Tierquälerei und der mehrfachen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz für schuldig befunden. Kesselring soll unter anderem den Kantonstierarzt bei einer Kontrolle mit einer Spielzeugpistole bedroht sowie Pferde und Rinder nicht artgerecht behandelt haben. Das Bezirksgericht verurteilte ihn zu einer unbedingten Geldstrafe von 270 Tagessätzen à 30 Franken.

Sowohl der Landwirt als auch die Staatsanwaltschaft zogen das Urteil weiter ans Obergericht in Frauenfeld. Gemäss Urteilseröffnung wurde Kesselring nun vom Obergericht zu einer neunmonatigen unbedingten Gefängnisstrafe sowie einer Busse von 700 Franken verurteilt, wie der Verein gegen Tierfabriken mitteilt. Kesselring muss zudem für die Gerichtskosten aufkommen. (red.)

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Appenzeller Zeitung	14'045
Der Rheintaler	11'213
St. Galler Tagblatt Rorschach	7'474
St. Galler Tagblatt, (Stadt & Region)	29'504
Thurgauer Zeitung	33'810
Toggenburger Tagblatt	4'774
Wiler Zeitung	14'545